

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gemäß § 15 Bbg. Kommunalverfassung

Hiermit beantragen wir einen Bürgerentscheid. Die in diesem Bürgerbegehren/Bürgerentscheid zur Entscheidung zu bringenden Fragen lauten:

1. Sind Sie dafür, dass die Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen über die Satzungen zur Erhöhung der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Hundesteuer solange ausgesetzt werden, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen, geprüften Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht?
2. Sind Sie dafür, dass die Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen über die Erhöhung von Gebühren und Entgelten (insbesondere Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Kita-Gebühren, Friedhofsgebühren) solange ausgesetzt werden, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen, geprüften Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht?
3. Sind Sie dafür, dass der mögliche Verkauf von Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Zossen stehen (außer unbebaute zum Zwecke der Eigenheimbebauung) für die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt wird, damit das Eigentum der Stadt Zossen vor einem Ausverkauf gesichert wird?

Begründung: Fast 10 % der Einwohner haben diesem Anliegen bereits mit einem Einwohnerantrag Gehör verschaffen wollen, was aber von einer Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung so nicht mitgetragen wurde. Die Möglichkeit, jetzt als Bürger selbst darüber zu entscheiden, möchten wir mit diesem Bürgerbegehren nutzen. Es soll damit erreicht werden, dass die Grundstücke im Eigentum der Stadt nicht einfach verkauft werden dürfen und dass erst verbindliche geprüfte Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019 vorliegen, bevor über Steuer- und Gebührenerhöhungen entschieden wird. Denn sollte sich dadurch herausstellen, dass die Stadt Zossen gar kein Haushaltsdefizit in 2019 hat, wären die oben genannten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gar nicht erforderlich. **Die Kosten** für das Bürgerbegehren wurden von der Stadtverwaltung der Stadt Zossen mit **15.000 €** angegeben (Kosten für den Wirtschaftsprüfer).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und freue mich auf eine Abstimmung an der Wahlurne:

Name	Vorname	Geburtsdatum	In der Stadt Zossen wohnhaft, in der Straße, Hausnummer	Datum	Unterschrift

Vertrauensperson: Robin Lewinsohn, Lindenbrücker Weg 7, 15806 Zossen; Stellv. Vertrauensperson: Olaf Manthey, Jägerstraße 7, 15806 Zossen